

DER GEISTLICHE AUFTRAG EINER LUTHERISCHEN KIRCHE IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Öffentlichkeit der christlichen Botschaft

In der Präambel der nordelbischen Verfassung heißt es kurz und bündig, es sei Auftrag der Kirche, „das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen“. Das ist ohne Einschränkungen gemeint. Ausdrücklich wird deshalb in der Präambel und in den Grundartikeln Bezug genommen auf das Bekenntnis zu der einen Kirche Christi, auf den interkonfessionellen Dialog, auf die ökumenische Zusammenarbeit und auf die „Verantwortung für das öffentliche Leben“. Die Formulierung „öffentliches Leben“ meint „Gesellschaft“, doch ersetzt man damit einen erklärungsbedürftigen Begriff durch einen, der noch stärker der Erklärung bedarf. Zunächst mag die Feststellung genügen, daß dem kirchlichen Auftrag von vornherein keine Grenzen zu ziehen sind. Er läßt sich weder geographisch noch konfessionalistisch noch gesellschaftlich so abgrenzen, daß außerhalb solcher Grenzen die Kirche nichts zu sagen, zu tun und zu verantworten hätte. Das ergibt sich ganz schlicht daraus, daß der geistliche Auftrag der Kirche am Werk Gottes ausgerichtet ist. Und das Werk Gottes meint die ganze Welt: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh. 3,16). Offensichtlich geschieht die Ausrichtung des kirchlichen Auftrags „gemäß dem Evangelium“, wenn die volle Botschaft und der alles umfassende Horizont in jedweder Verkündigung da ist, sei es auf der Kanzel des kleinsten Dorfes, sei es etwa am Heiligen Abend, wenn viele Kirchenchristen wenigstens einmal im Jahr eine Predigt hören.

Eine Entgrenzung sei besonders hervorgehoben: Wir können uns nicht darauf beschränken, unser Luthertum in konfessionalistischer Manier zu behaupten (obwohl das manchmal ruhig ein wenig mehr sein könnte). Luther und die anderen Reformatoren sind bekanntermaßen nicht angetreten, eine neue Kirche zu gründen, sondern die Kirche auf ihr eigentliches Wesen zurückzuführen. Eine lutherische Kirche wird von daher weniger als eine sich selbst behauptende Konfession zu verstehen sein. Sören Kierkegaard hat in seinen Tagebüchern 1854 das „Lutherische“ als ein „Korrektiv“ bezeichnet. Darauf hat vor einigen Jahren Vilmos Vajta aufmerksam gemacht.¹ Nur in diesem Sinne könne es eine positive Funktion ausüben. Es darf nicht passie-

ren, daß die Ganzheit verloren geht, sonst würde das Korrektiv sich verselbständigen und im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Bestimmung wirken. Im Sinne des reformatorischen Ansatzes also muß zweierlei im Blick bleiben: Die seit der Zeit der Apostel kontinuierlich, wenn auch verborgen, existierende Kirche Christi. Zum anderen muß immer gegenwärtig sein, was Gott will, nämlich: „... daß *allen* Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1. Tim. 2, 4).

I. Kirche, Amt und Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche kann also gar nicht umfassend genug gedacht werden. Allerdings ergeben sich aus den unterschiedlichen Dimensionen von Öffentlichkeit auch unterschiedliche Konsequenzen. Ich will sie im Anschluß an Artikel 14 der Augsburgischen Konfession darstellen, „daß niemand in der Kirche *öffentlich lehren* oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung“, wobei in diesem Zusammenhang das Augenmerk dem „publice docere“ gelten soll und die mit dem Artikel gegebenen Fragen nach Amt und Ordination usw. nur implizit behandelt werden können.

Für die Reformatoren war unvergessen, daß die Apostel nur als Märtyrer in das Licht der allgemeinen Öffentlichkeit getreten waren und daß sich zu weiten Teilen der Dienst am Evangelium in den Katakomben abgespielt hatte. Die kirchliche Öffentlichkeit war die *gottesdienstliche*, und das „öffentliche Lehren“ bezog und bezieht sich zunächst immer darauf, daß der Gottesdienst der apostolischen Tradition entspricht und auf die geistliche Einheit der Kirche abzielt. Dennoch ist für Luther der quantitative Sinn von „öffentlich“ nicht unerheblich. Er gehört zur Darstellung des kirchlichen Amtes. Er spielt bei der Pfarrwahl eine Rolle: Alle sollen den Kandidaten sehen und seinen einwandfreien Wandel bezeugen. Sicher wußte Luther immer, wie sehr solch öffentliches Wirken von der Gunst der politischen Verhältnisse abhing: Bei den Türken gibt es keinen öffentlichen Gottesdienst. In seiner Jesaja-Vorlesung Ende der zwanziger Jahre sieht Luther schwierige Zeiten voraus: „Es wird geschehen, daß jenes Licht verdunkelt wird und man nicht öffentlich predigt; es wird höchstens noch bei Privatleuten bleiben ...“ Aber auch: „... In solchem Nebel wird Christus kommen.“²

Ich bin mit dem gestellten Thema nach dem Öffentlichkeitsbezug unter volksgemeinschaftlichen Verhältnissen gefragt. Darum kann an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß der „normale“ Gottesdienst am Sonntag vormittag nur von einem kleinen, in den meisten Fällen nicht einmal repräsentativen Teil der Gemeinde besucht wird. Es ist heute anders als zu den Zeiten,

da jede Familie in den Kirchenbänken ihren bezeichneten Platz hatte und wenigstens durch einen Abgesandten vertreten war. Auf dem Dorfe finden immerhin bei etlichen Beerdigungen Vollversammlungen der Gemeinde oder sogar des Dorfes statt. Aber in den Städten und Großstädten sieht es in dieser Hinsicht ganz anders aus. Freilich zeigt es sich, daß Gottesdienst dann bereitwillig angenommen wird, wenn er mit dem zusammentrifft, was der Mensch sonst in seinem Leben vorfindet und für wichtig hält. Deshalb spielt das „Kasuelle“ eine immer größere Rolle. Zu Weihnachten oder zum Erntedankfest wird die feierliche Gemeinschaft der Christen gesucht. Gottesdienste zum Konfirmationsjubiläum oder zu Beginn des Schützenfestes sind beliebt. Deshalb sollte es möglichst viele solcher Gottesdienste geben, bei denen sich die Menschen leichter wiederfinden und in denen ihre Fragen nach dem Sinn des Lebens unmittelbare Anhaltspunkte haben. Bei all solchen Überlegungen kreuzen sich der Menschheitsanspruch des Evangeliums, also der Welthorizont, dem der Gottesdienst im „Winkel“ geradezu widerspricht und die Suche nach dem einzelnen.

Wenn Menschen nicht mehr so selbstverständlich in die Kirche kommen, braucht die Kirche neue Wege, um zu den Menschen zu gelangen. Der *Gemeindebrief* zum Beispiel hat sich als wertvolles Medium erwiesen, das von der Mehrzahl der Gemeindeglieder und sogar von Nichtkirchlichen aufmerksam zur Kenntnis genommen wird. Nur muß man sofort fragen, welchen Ansprüchen unsere Gemeindebriefe überhaupt genügen. Außerdem dürfen sie nicht zum Ersatz für persönliche Begegnung und für die gemeindliche Versammlung werden.

Öffentlichkeit spielt sich heute hauptsächlich in den sogenannten *Massenmedien* ab. Was dort nicht vorkommt, scheint nicht Teil der Wirklichkeit zu sein. Wir haben uns noch zu wenig Gedanken darüber gemacht, welches Bild von Leben durch Massenmedien produziert wird, wie sich dieses Bild zu unserem Dasein verhält und welche Rolle die Kirche mit ihrem Auftrag in diesem Verhältnis wirklich zu spielen hat. Die Kirche genießt den großen Vorzug, daß allwöchentlich Gottesdienste vollständig und live übertragen werden. Daneben werden ganze Andachtsreihen gesendet. Ein großer Teil der Tageszeitungen läßt sich wöchentlich eine geistliche Betrachtung von einem Pastor schreiben. Aber es ist auch sofort klar, daß dadurch die gottesdienstliche Versammlung nicht ersetzt wird und nicht ersetzt werden kann, was durch den öffentlichen Charakter der Sakramentsausteilung bewiesen wird.

Nach dem Bericht des Lukas (Apg. 17) begab sich der Apostel Paulus auf den Marktplatz von Athen, um ihn als Kommunikationsmittel für seine Predigt zu nutzen. Man könnte sich von den Merkmalen der Situation, auf die der Apostel traf, anleiten lassen, auf die Umstände hinzuweisen, auf die der

kirchliche Auftrag im Umgang mit den Medien auch heute trifft: Die Zufälligkeit der Zuhörer und Anwesenden, ihr Erpichtsein auf Neuigkeit oder Aktualität und ihr religiöser Indifferentismus (ausgedrückt durch den Altar „Dem unbekanntem Gott“). Die kirchliche Präsenz in den Medien ist auch heute von solchen Determinanten beeinflusst.

Die aktuelle Nachricht z. B. wird vom Reizwort bestimmt. Mit Hilfe von Reizwörtern aber ist die der Kirche aufgetragene Botschaft in ihrer Gänze, ihrer notwendigen Differenziertheit und ihrem seelsorgerlichen Zuspruch nicht mehr zu kommunizieren. Als wir vor einem Jahr in unserer nordelbischen Synode den Streit um eine Beteiligung an den neu entstehenden privaten Hörfunkprogrammen ausfochten, wurde klargemacht, daß die massenmediale kirchliche oder auf die Kirche bezogene Aktivität allenfalls oder bestenfalls eine öffnende, hinweisende Aufgabe erfülle, was wiederum notwendig sei und auch einige Anstrengungen nötig mache, wenn denn der „Markt“ weiterhin der Ort ist, an den das Evangelium uns weist. Ich denke, daß dieses Kriterium auch heute noch anzuwenden ist auf die ausführliche kirchliche Sendung und den Aufsatz in einer Tageszeitung oder Zeitschrift, selbst wenn man sich dabei, was erfreulicherweise oft genug geschieht, darum bemüht, das Sensationelle vom größeren Zusammenhang her zu beurteilen und damit einzuordnen.

Wer sich heutigentags sein Bild der kirchlichen Wirklichkeit durch die zufällige und aktualisierende Nachrichtengebung der Massenmedien herstellen läßt, erhält ein einseitiges, oftmals auch verzerrtes Bild, das dringend der Interpretation und Ergänzung durch die Kirche vor Ort bedarf. Nur wenn Kirche, wie sie sich vor Ort selbst darstellt, und wenn die erlebte Gemeinschaft und das durch Personen Vermittelte mit einbezogen werden, entsteht ein zutreffendes Bild.

Nicht unwesentlich für die öffentliche Wirkung von Kirche ist der Stil, in dem kirchliche Amtsträger auftreten – und dabei handelt es sich keineswegs um eine „bloße Stilfrage“: Ob sie andere Überzeugungen ernstnehmen, ob sie zuhören können und die Fähigkeit besitzen, Kritik anzunehmen und in ihren Urteilen zu differenzieren, vor allem da, wo nicht unmittelbar theologische Zusammenhänge zur Diskussion stehen. Eine „öffentliche“ Rolle spielt hierbei, daß eine Reihe von kirchlichen Amtsträgern – ihrem individuellen Gewissen folgend – sich gedrungen fühlen, ihre Überzeugung – predigend, demonstrierend, symbolisch handelnd – öffentlich darzustellen, was allemal zu einer mehr oder minder weit verbreiteten Zeitungs- oder Rundfunkmeldung über Kirche führt. Dieses Bemühen um persönliche Authentizität steht in Spannung zu dem verordneten Dienst an der Einheit der Kirche und zu der Hirtenaufgabe gegenüber der ganzen Gemeinde.

Nach Artikel 14 der Augsburgischen Konfession ist das öffentliche Leh-

ren oder Predigen oder Sakramentereichen der Kirche an die ordnungsgemäße Berufung gebunden. Das heißt, der Prediger des Evangeliums führt ein *öffentliches Amt*. Nicht die persönliche Mutprobe des Pfarrers ist gefordert oder entscheidend. Das Amt geschieht auf Befehl. Die Kirche lehrt nicht öffentlich, weil sie kann, sondern weil sie muß. Die Aufgeschlossenheit einer Umwelt ist nicht die Vorbedingung dafür. Der Auftrag gilt auch dann, wenn eine Öffentlichkeit sich feindlich stellt oder eine Gesellschaft sich der Botschaft gegenüber als taub zu erweisen scheint. Luther hat den rechtlich gesicherten Öffentlichkeitsraum hingenommen. Aber er hat den Auftrag zur öffentlichen Lehre in der Botschaft Christi selber und in dem Walten seines Geistes begründet. Es ist zwar erfreulich und oftmals auch ein Anlaß zur Dankbarkeit, wenn öffentliche Lehre des Evangeliums unter dem Schutz der öffentlich-rechtlichen Instanzen der Welt sich vollziehen kann. Aber dieser Schutz ist nicht die Autorisierung der kirchlichen Lehre. Ihre *Autorität* liegt in ihr selbst. Denn die öffentliche Lehre ist Gottes Werk, das „öffentlich für die ganze Welt leuchtet und sich sehen läßt und darum auch allein verfolgt wird“ (Luther).³

Wir leben bei uns nicht in Verfolgungszeiten, dennoch steckt die Beziehung von Amt als Institution und Volkskirche in einer Krise. Die Austrittszahlen sind dafür ein Indikator, wenn sie die Krisenerscheinung auch nicht allein vertreten. Sie deuten darauf hin, daß man die Kirche einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterwirft. Die Anonymisierung der volkswirtschaftlichen Wirklichkeit und ihre Teilhabe an der heute weitverbreiteten ambivalenten bis negativen Einschätzung aller Institutionen tragen dazu bei, daß die Rechnung für einige ein negatives Ergebnis hat. Aber die Krise bezieht sich auch auf eine große Zahl der Glieder unserer Volkskirche und ist durch ein Doppeltes gekennzeichnet:

1. Trotz des hohen Ansehens des Pastorenstandes im allgemeinen, wie es sogar durch Meinungsbefragungen ausgewiesen ist, wird dem einzelnen Pastor häufig nicht zugestanden, daß er vom Worte Gottes her ein kritisches Urteil zum Zeitgeschehen wagt. Auf jeden Fall gilt das dann, wenn dieses Urteil von dem des Hörers abweicht. Übrigens muß man das auch von Synodalbeschlüssen sagen. Kirche scheint sehr viel stärker in der Rolle des Bestätigens, ja des Sanktionierens erwünscht, denn in der Rolle des kritischen Anfragens. Man möchte Beheimatung in der Volkskirche, will aber keineswegs immer diese mit den in Frömmigkeit, Glaubensmeinung und politischem Urteil anders Ausgerichteten teilen.

2. Es wurde bereits auf den keineswegs für die Gesamtheit der Volkskirche repräsentativen Gottesdienstbesuch hingewiesen. Man könnte sich hier mit einer bekannten Anekdote trösten, wonach der Pastor einer großen Gemeinde, in der es nur ein kleines Kirchengebäude gab, von einem auswär-

tigen Besucher erstaunt gefragt wurde: „Ja, gehen denn in diese kleine Kirche ihre Gemeindeglieder alle hinein?“ Er antwortete: „Wenn alle hineingehen, gehen nicht alle hinein. Da aber nicht alle hineingehen, gehen alle hinein.“ Man müßte hinzufügen: Sie gehen — mit Ausnahme weniger Festtage — leicht hinein in Bezug auf die wenigen, die hineingehen. Wenn man die Visitationsberichte aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts liest, dann erweist sich ein solcher Tatbestand als nicht neuartig. Dennoch ist Volkskirche heute durch die genannten Erscheinungen im Innersten gefährdet. Denn wenn das, was nach lutherischem Verständnis Kirche schafft, Kirche konstituiert, nämlich das Wort Gottes, nicht mehr gehört wird, weil sich die Gemeinde nicht mehr unter dem Wort versammelt, weil man sich mit anderem Wichtigem begnügt, und wenn vom Kirchenvolk diesem Wort nicht mehr zugetraut wird, daß es unsere gegenwärtige Lebenssituation deutet, dann ist die Volkskirche ihrer Grundlage und ihrer Lebendigkeit beraubt.

Jeder, der dennoch in der Kirche bleibt, stärkt die Sache der Kirche und trägt sie mit. Jeder, der aus der Kirche austritt, entfernt sich damit aus dem Bereich, in dem ihn kirchliche Verkündigung, Seelsorge und Inanspruchnahme als etwas Selbstverständliches und ihm Zugehöriges erreichen könnte. Insofern bedeutet für die Volkskirche Verlust an Quantität hinsichtlich der Öffentlichkeit auch Verlust an Qualität.

Wer aber meint, Kirche sei unter solchen Umständen auf dem Wege weg von ihrer uneigentlichen Gestalt in Form der Volkskirche hin zu ihrer eigentlichen Gestalt als Freiwilligkeitskirche oder Bekenntniskirche, der verkennt den Anspruch des Wortes Gottes, nämlich vor aller Frömmigkeit für alle dazusein und bei allen Gehör zu finden. Zwar ist Kirche in Gestalt der Volkskirche in vieler Hinsicht defizitär. Aber eine in sich geschlossene bekenkende Kirche ist es auch; sie ist es darin erst recht, daß sie die Tendenz hat, der sie immer wieder erliegt, an die Stelle der Gemeinschaft der aus Gnade gerechtfertigten Sünder die Gemeinschaft der durch ihr Bekenntnis ausgewiesenen Erlösten zu setzen. Nicht umsonst warnt Luther vor denen, die „die Kirche so heilig [machen], daß Christus darüber ein Lügner sein muß und sein Wort gar nichts gelte.“⁴ Daher können wir dem Schwinden der Volkskirche nicht unbeteiligt oder billigend zusehen. Vielmehr gilt es, Phantasie und Mühe darauf zu verwenden, sie zu stärken und sie zu beleben.

Somit ist der öffentliche Auftrag der Kirche besonders herausgefordert. Der 5. Artikel der Augsburgischen Konfession hebt die glaubenweckende Kraft und Wirkung des Verkündigungs-Amtes durch den Heiligen Geist hervor. Diese steht nicht im Gegensatz oder in Spannung zu dem Ordnungsmäßigen des 14. Artikels. Die ordentliche Berufung ist tief im Geistlichen verwurzelt. Amt und Wortverkündigung gehören unauflöslich zusammen.

Aber bei Luther wird das Amt nicht auf das Predigtamt beschränkt.

Unter den drei Ständen steht an erster Stelle das Priestertum, das alle diejenigen umfaßt, „so im Pfarramt oder Dienst des Wortes gefunden werden ... als die da predigen, Sakrament reichen, den gemeinen Kasten vorstehen, Küster und Boten [sind] oder Knechte, so solchen Personen dienen“.⁵ Die berühmte Unterscheidung des Reformationsjahres 1520 zwischen denen, die aus der Taufe gekrochen sind und somit das Priestertum haben, und denen, die zum Priesteramt erwählt und im Sinne des 14. Artikels der Augsburgerischen Konfession ordentlich berufen sind, wird nicht wieder aufgehoben. Gottes Gebot zum geistlichen Priestertum betrifft alle Christen. Und nach Luther ist neben dem Predigtamt die „oratio“ das größte Amt der Christenheit. Gott bezeugt sich selbst im Wort durch das Amt, und die Gemeinde antwortet eben jenem Wort, indem sie anbetet und Fürbitte hält. Deshalb ist auch der Getaufte, der zum Volke Gottes Gehörende, also der Laie im „laos“, zur verantwortlichen Beteiligung an der Ausrichtung des kirchlichen Auftrags berufen. Am konsequentesten ist das in unseren Landeskirchen heute durch das vielfache synodale Element auf allen möglichen Ebenen der Leitung verwirklicht.

Es ist aber darüber hinaus zu fragen, wie die im Priestertum der Getauften berufenen Glaubenden an der öffentlichen Ausrichtung des kirchlichen Auftrags beteiligt sind und wie die Kirche ihre Verantwortung durch entsprechende Zurüstung hierzu wahrnimmt. Es geht darum, wie man der Forderung nach geistlicher Kompetenz am besten gerecht wird. Die zureichende theologische Ausbildung unserer Pastorinnen und Pastoren und die entsprechende für die hauptamtlichen Mitarbeiter auf allen Gebieten sei in diesem Zusammenhang wenigstens als Thema genannt. Das andere ist, wie die Kirche ihre Glieder in stand setzt, die ihnen zugemutete und von ihnen erwünschte Verantwortung zu verwirklichen. Wie weit werden eigentlich die Laien in der Kirche als die zuständigen Fachleute auf je ihrem Gebiet ernstgenommen? Luther sagt im Großen Katechismus, die Verrichtung der täglichen Hausarbeit sei besser als „die Heiligkeit und das strenge Leben aller Mönche“. Dies müßte sich doch so auswirken, daß, bis zum Gespräch über das Wort Gottes und bis hinein in die Lebens- und Wesensäußerungen der Kirche, die Fachleute des Wortes auf das hören, was die Fachleute des Lebens zu sagen haben. Die große Distanz zwischen dem kirchlichen Reden und dem Leben der Gemeindeglieder läßt sich nur dadurch überwinden. Dabei stünde es der Kirche wohl an, wenn sie das nicht verachtet, was stammelnd und mühselig artikuliert wird. Das Ziel der kirchlichen Arbeit ist nicht der perfekte Laientheologe. Gelobt sei alles, was unsere Gemeindeglieder ermutigt, auf die Darreichung des Wortes Gottes hin durch praktisches Handeln, durch Zustimmung, durch weiterführende oder auch kritische

Fragen, durch das eigene Glaubenszeugnis zu reagieren. Der eigentliche Missionar der Volkskirche ist der Laie.

An einer Stelle ist heute der Lebensnerv unserer Kirche getroffen: Die Weitergabe der Traditionen des Glaubens und der Kirche ist institutionell verengt; außerhalb der kirchlichen Institution muß man stellenweise mit völligem Abbruch rechnen. Gewiß stellen die kirchlichen Handlungen auch heute das entscheidende Medium dar, mit Hilfe derer das Wort unter die Leute und ins Leben hineinkommt. Da hier aber Verhaltensunsicherheit um sich greift, ist Alarm gegeben.

In der VELKD widmen wir uns seit einigen Jahren sehr intensiv der Aufgabe, Volkskirche und missionarische Aufgabe zusammenzubringen und darauf zu achten, daß öffnende Maßnahmen und verdichtende Arbeit im Ruf zum Glauben und in seiner Vermittlung nicht auseinandergerissen werden. Dies sei an einem zentralen Punkt der Volkskirche verdeutlicht: Das Institut der Konfirmation ist nach wie vor ein großer Vertrauensbeweis für die Kirche. Ein gleiches gilt für die Taufe, wenn man mitbedenkt, daß der größte Teil der als Kleinkinder nicht Getauften in der Zeit bis zur Konfirmation durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert wird. Die missionarische Verantwortung setzt hier bei der Frage, an, wie das institutionell vermittelte Glaubensgut seinen Sitz im Leben erhält. Die Aufgabe ist gestellt, wie insbesondere die Eltern ihren Kindern einen Lebensraum gewähren, in dem Gebet und biblische Geschichte, Kirchengang und das Gespräch über Leben und Tod einen sinnfälligen Platz finden und nicht lediglich pflichtschuldiger der Institution Kirche überlassen bleiben. Kirche hat hier gewiß eine Bringschuld – nicht zuletzt in der Weise, daß sie die Eltern willig macht und befähigt, so daß für die Kinder aus der respektierten, oftmals auch für gut befundenen Sonderwelt des Unterrichts Brücken geschlagen werden in die andere Welt der Alltäglichkeit.

II. Die Verkündigung des Evangeliums als einer res publica

Hinsichtlich des 14. Artikels der Augsburgischen Konfession waren wir der Auslegung gefolgt, daß die öffentliche Predigt des Evangeliums keine Grenzen kennt. Dieser Satz erhält seine eigentliche Zuspitzung in der Gewißheit, daß die öffentliche Bekanntmachung des Evangeliums die ganze Welt durchdringt und daß dies geschieht gegen allen Widerstand der Menschen und auch unbeschadet der Müdigkeit oder gar der Verfolgung oder des Märtyrertodes der Christuszeugen. Nicht nur nach Luthers Lehre, sondern auch entsprechend ihrem Verhalten sind Prediger und Seelsorger selbst in Pestzeiten „schuldig zu stehen und zu bleiben in Sterben und Todesnöten“.⁶ Das öffentliche Amt der Predigt befindet sich also im Kampfe. In der Einschät-

zung durch Luther war ein Zweifrontenkrieg auferlegt, nämlich gegen die altgläubigen Irrlehrer und gegen die neugläubigen Schwärmer. An welcher Front wir uns jedoch immer befinden, die Hauptmittel, die zur Verfügung stehen, sind die Predigt und das Gebet. Denn das Amt der Kirche hat keine anderen Mittel als die, denen es sein Dasein verdankt.

Wie Mose Wasser aus dem Felsen schlug, so holt das Predigtamt mit dem äußeren Wort den Geist heraus. Luther ist skeptisch, wenn einer behauptet, den Geist zu besitzen. Er fürchtet, wenn einer den Beweis des Geistes an äußeren Fakten festmachen wollte, dann wäre er verführt, von sich selber zu reden und nicht mehr vom Worte Gottes. Darum ist die Berufung zum öffentlichen Amt entscheidend. Diese zeichnet den Prediger aus und nicht seine geistlichen Erfahrungen.

Die vorhin erwähnten Defizite im Blick auf das „allgemeine Priestertum“ wirken sich zwar im Leben unserer Gemeinde schmerzlich aus, sind aber im öffentlichen Bewußtsein kaum vorhanden. Um so aufmerksamer und empfindlicher aber reagiert die Öffentlichkeit – innerhalb und außerhalb der Kirche – auf die Frage, ob denn die Kirche ihrer eigentlichen Sache, der Verkündigung des Evangeliums, treu sei. Dabei ist die Problematik insofern verwickelt, als man bei gleichem Sachverhalt zu ganz verschiedenen Analysen und bei gleichen Analysen zu ganz verschiedenen Beurteilungen kommt: Die einen sehen in der Kirche eine fortschreitende Politisierung, die anderen eine fortdauernde apolitische Haltung. Die einen halten die Kirche für unterwandert von linken Systemverändernern, die anderen sehen in der Kirche einen Bundesgenossen des status quo und damit des Staates.

Unter denen, die Politisierung und linke Systemveränderung erkennen, halten die einen das für eine Frucht des Evangeliums, die anderen für den Sündenfall der Kirche. Unter denen, die eine apolitische Haltung und Staatstreue konstatieren, halten die einen das für Treue zum Evangelium, die anderen für die Verweigerung der Nachfolge. Es ist mehr als müßig, in dieser Problemlage durch Verteidigung oder Differenzierung den Versuch zu unternehmen, die eine oder andere Position als richtig oder falsch oder halbrichtig oder halb falsch zu erweisen. Ich sehe keinen anderen Weg, als eine Einsicht zu beschreiben, die diese Problemstellung überbietet. Sie geht aus von der Rechtfertigung des Sünders.

Dieses Evangelium weist uns „nicht an einen Katalog von Satzungen, sondern an die Person Jesus Christus. Frohe Botschaft beansprucht es zu sein nicht trotz, sondern wegen des Kreuzes. Die Gabe des Evangeliums ist kein Glücksgeschenk nach dem Geschmack dieses Lebens. ... Das Evangelium ist das reine Gottesgeschenk an den Sünder, deshalb aber nicht dessen zusätzliche Ausstattung, nicht ein Zuwachs für ihn an Macht und Ansehen, kein Lohn für vollbrachte Leistung ... als stünde wie zuvor der

Mensch auf sich allein, nur daß er jetzt mit besserer Ausrüstung sich verwirklichte und vor Gott darstellte“ (Gerhard Ebeling)⁷.

Maßgebend für die Rechtfertigungsbotschaft im Sinne Luthers ist die Unterscheidung von Person und Werk, weil es nicht um eine Reparatur des Menschen geht, sondern weil die Situation des Menschen vor Gott, in dem, was vor Gott gilt, grundlegend, und zwar von Gott her, verändert wird. Der Mensch ist also im strengen Sinn des Wortes nicht Täter, sondern Empfangender. Das ist auch vom Glauben zu sagen; auch er ist ein Werk Gottes.

Das Aufregende besteht darin, daß dieses Evangelium als alle Menschen angehendes proklamiert wird und Gegenwart und Zukunft betrifft. Der Christ empfängt Vergebung und ewiges Leben nicht für sich allein. So sehr sich das Evangelium an den einzelnen Menschen wendet, so strikt wie Jesus Christus am Kreuz für sich allein war, von Gott und Menschen verlassen, so umfassend ist sein Geltungshorizont. Denn Evangelium von Jesus Christus verkündigen heißt, bezeugen, daß Gott in Jesus Christus über Mensch und Welt ein für allemal entschieden hat, was in alle Ewigkeit hinein gültig bleiben wird. Dies ist die öffentliche und damit politische Dimension des Evangeliums. Ich kann es nicht treffender formulieren, als dies Eberhard Jüngel vor einigen Jahren getan hat: „Das ist das eigentliche Politikum, das der christliche Glaube darstellt: Daß weder der Mensch noch der Tod über den Ausgang der Weltgeschichte und über das Schicksal jedweden Menschenlebens in ihr entscheidet, daß darüber vielmehr bereits in Jesus Christus entschieden, und zwar eben zugunsten des Menschen entschieden ist. Das ist das eigentliche Politikum, das die christliche Hoffnung darstellt: Daß der Mensch von der Notwendigkeit, einen letzten Sinn suchen oder selbst konstruieren zu müssen, heilsam entlastet ist. Das ist das eigentliche Politikum, das die christliche Liebe darstellt: Daß sie in der Gewißheit der Liebe Gottes die Phantasie freisetzt, die es erlaubt, in jedem Menschen, auch und gerade im mit Grund verachteten Menschen, also auch im Verbrecher, einen Sünder zu erkennen, der um Christi willen gerechtfertigt zu werden vermag und der deshalb um seiner selbst willen Hilfe zu erfahren verdient. Theologie wird also nicht erst politisch – und schon gar nicht dadurch, daß sie parteipolitisch wird –, sie ist es immer schon, wenn sie bei ihrer ureigenen Sache ist. Der christliche Glaube ist in seinem Zentrum politisch – oder er ist es gar nicht. Er ist es, wenn er sich zum Gekreuzigten als Herrn der Welt bekennt und in seinem Namen die Rechtfertigung des Sünders verkündigt.“⁸ Das alles bedeutet doch, daß die Kirche aus der Mitte ihrer Botschaft eine Auffassung vom Menschen als Wirklichkeit hochhält, die für Welt, Gesellschaft oder Staat keineswegs Allgemeingut ist und deswegen manchmal höchst ungelegen erscheint.

Aber selbst in der aktuellen kirchlichen Diskussion um das Eigentliche

einer christlichen Existenz spielt oft die Rechtfertigungslehre nicht die ihr zukommende Rolle. Auch im Namen der Kirche wird heute nicht selten so geredet, als blühe dem Menschen in der Ewigkeit nichts anderes als das, was er selbst gesät hat. Oder wie soll man es verstehen, wenn im Zusammenhang mit dem Kirchentag in Hamburg 1981 bei einer großen Demonstration dazu aufgerufen wurde, sich zu fürchten? Diese Tendenz hat sich inzwischen – bedingt vor allem durch den katastrophalen Unfall in Tschernobyl – noch erheblich verstärkt: Wer sich nicht fürchtet, hat – so meinen viele – keine Ahnung oder keine Phantasie! Das geht quer durch alle Glaubensartikel:

Von der Schöpfung ist da nur noch die Rede, um den Menschen einzuschärfen, daß sie verpflichtet seien, sie zu erhalten – was sie wahrscheinlich nicht können.

Von der Liebe Christi ist die Rede, um zu beweisen, daß jeder, der sich nicht jeglicher Form von Gewalt enthält – oder zumindest vom Militär sich entfernt hält –, die Nachfolge verweigere und damit den Glauben verrate.

Und der Heilige Geist schließlich wird zum Garanten einer bestimmten Überzeugung und identifiziert so den Menschen mit dem, was er denkt, sagt und tut.

Demgegenüber muß die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders neu zur Geltung gebracht werden, ohne allerdings in leichtfertige Selbstgenügsamkeit oder weltabgewandten Quietismus zu verfallen. Denn die Dynamik der Rechtfertigungsbotschaft liegt ja gerade darin, daß sie den Sünder losspricht, ohne die Sünde zu verharmlosen, daß sie Person und Tat unterscheidet und die Person von den Folgen der verdammungswürdigen Tat befreit, ohne das Tun für beliebig oder entbehrlich zu erklären. Denn der Gott, der die Sünde richtet und den Sünder erlöst, hat seine Gerechtigkeit, die ihre Erfüllung in der Liebe findet, nicht aufgehoben.

Nicht wenige halten es für das eigentliche Dilemma unserer gegenwärtigen Kirchensituation, daß politische Dissense Trennungslinien quer durch unsere Pfarrerschaft und unsere Gemeinden ziehen. Dies ist wohl noch nicht das eigentliche Problem. Denn hier muß man in die Aufgabe einsteigen, miteinander zu reden und im geduldigen Hören und Bedenken auch jeder anderen Position die eigene zu überprüfen und sich vom Evangelium dahin führen zu lassen, auch derzeit unüberbrückbar erscheinende Divergenzen auszuhalten. Die Kirche ist doch ein Haus für alle Christen: Alle, was immer sie getan haben und nicht getan haben, für welchen politischen Weg sie sich entscheiden und welches konkrete Gebot der Nachfolge sie zu erfüllen trachten, alle sind des Evangeliums voll und ganz bedürftig und werden darauf angesprochen, daß sie sich ihr Dasein vor Gott neu schenken lassen.

Die vor ein paar Jahren geführte Debatte um den „status confessionis“ führt uns von neuem auf die Unterscheidung von Lehre und Leben bei Mar-

tin Luther. „Die Lehre gehört auf Gottes Seite, das Leben auf unsere Seite. Die Lehre gehört nicht uns, das Leben gehört uns ... An der Lehre kann ich nichts nachlassen, in bezug auf das Leben alles ...“⁹

Wer einer solchen Unterscheidung folgt, wird es sich verboten sein lassen, den Häresiebegriff auf Lebenserscheinungen anzuwenden. Wenn mit Dringlichkeit, wie es geboten erscheint, auf nötiges Handeln der Christenheit hingewiesen werden soll, muß man andere Mittel finden, um einen möglichen Skandal des schuldhaften Versäumnisses zu beschreiben. Das gleiche gilt für eine Anwendung des „status confessionis“-Begriffs auf politische Erscheinungen. Auch hier muß man andere Mittel finden, wenn man meint, die Unausweichlichkeit einer Situation kennzeichnen zu sollen. Es ist schon erstaunlich, wie in unseren Jahren der Streit um die richtige ethische Erkenntnis und die daraus folgende Tat denselben Rang einnimmt wie zu anderen Zeiten der Streit um die richtige theologische und kirchliche Lehre. Man erweckt dabei den Eindruck, als seien sich alle im Hinblick auf das Zentrum unseres Glaubens einig. Dabei ist es umgekehrt ziemlich sicher, daß die Differenzen, die sich auf ethischem Gebiet austoben, bis in ein unterschiedliches Verständnis des Evangeliums hineinreichen. Und es ist aller Mühe wert und ein erstes Gebot der Stunde, daß wir uns eines gemeinsamen Verständnisses der Botschaft, mit dem nach lutherischer Tradition die Kirche steht und fällt, befleißigen.

Überwältigend sind die Schwierigkeiten, die der Ausrichtung und Übersetzung der Rechtfertigungsbotschaft in unserer Zeit entgegenstehen. Es ist schon eine wahrhaft geistliche Aufgabe, nicht nachzulassen bei dem Versuch, zu klären, was es um Gesetz und Evangelium, um Gott und Jesus Christus und das ewige Leben in Wahrheit ist, auch wenn wir ins Stammeln geraten und nicht immer die probate Aussage zur Hand haben. Dennoch dürfen wir uns nicht damit abfinden, „daß das Evangelium dazu degradiert wird, nichts anderes als Norm und Antrieb in Moral und Politik zu sein“ (Gerhard Ebeling).¹⁰

In einer Zeit, in der apokalyptische Ängste begründete Anlässe finden, muß doch wohl der Zukunftsaspekt in der Botschaft von der Rechtfertigung besonders hervorgehoben werden. Denn der Gott, der uns durch sein Urteil aus der Anklage seiner Gebote entnimmt, der ist doch der allmächtige Vater, der uns um Christi willen zu Erben seines Reiches berufen hat. Neben die Absolution als den Zuspruch von Vergebung tritt die andere Aussage: „Fürchte dich nicht!“ als Ausdruck der Zuversicht auf Gottes Werk in Christus.

Für die theologische Arbeit bedeutet dies, daß wir die Sätze der urchristlichen Hoffnung neu aufnehmen, durchbuchstabieren und auf unsere Zeit hin anwenden. Denn der Gott, der Jesus Christus in die Welt gesandt hat, ist

der Herr der Weltgeschichte. In seinem Namen hat Jesus gesprochen: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden“ (Joh. 16,33). Der im Glauben gerechtfertigte Sünder ist in der Unwegsamkeit unterwegs und des Trostes bedürftig: „Ein Gott heißt das, von dem man alles Gute erwartet und Zuflucht in allen Nöten haben soll. So daß einen Gott haben nichts anderes ist, als ihm von Herzen vertrauen und glauben“ (Martin Luther).¹¹

III. Die öffentliche Predigt des Gesetzes

Auch in der Predigt des Gesetzes erweist die Kirche ihren Auftrag der *öffentlichen* Lehre. Sie braucht den Bezug zur Öffentlichkeit nicht künstlich herzustellen. Er ist gegeben durch die Predigt der zehn Gebote, also durch den „*usus politicus*“ im strengen Sinn des Wortes. Ihn zu handhaben ist „Gottes Wort, Amt und Befehl“ für den Prediger (Luther).¹² Luther ist davon überzeugt, daß der Prediger von Gott selber erfährt, wann sein Eingreifen erforderlich ist. Aber derselbe Gott gibt ihm die seelsorgerliche Liebe, so daß er selbst mit einer Strafpredigt das Herz des Sünders erreichen und ihn zu einer Buße leiten will, die den Zuspruch des Evangeliums begehrt. Wer auf diese Weise im öffentlichen Amt steht, benötigt Demut und Selbstzucht; er darf kein „Beißer“ werden. Nach Luther muß auch unterschieden werden zwischen geheimer und öffentlicher Sünde. Wenn die geheime an die Öffentlichkeit gezerrt wird, schafft das nichts Gutes, sondern verbittert nur den einen und macht andere hochmütig. Aber selbst bei öffentlichen Lastern darf der Pfarrer keinen Namen nennen, weil er sonst Zwietracht und öffentliche Unruhe hervorrufen würde. Luther hat um die Schwere dieses Amtes zeit seines Lebens gewußt und hat deshalb aus eigener Erfahrung den an diesem Amte verzweifelnden Pfarrern den Rat gegeben: „Werft Gott die Schlüssel vor die Füße und sagt ihm: Wenn du nicht selber predigst, vermag ich nichts.“¹³

Bei dieser Aufgabenstellung haben wir heute ein weites und verwirrtes Feld. Während nach Luther das eine Gesetz Gottes die beiden Funktionen hat, einerseits – im theologischen Gebrauch – den Menschen als Sünder zu überführen, der sich das Heil nicht erwerben kann, und andererseits – im politischen Gebrauch – als weltliches Recht die Folgen der Sünde einzudämmen, schreiben andere dem Gesetz *einen dritten Gebrauch* zu, einen *usus in renatis*. In diesem Sinne wäre das Gesetz, das durch das Evangelium zu seiner wahren Bestimmung gekommen ist, bei den Glaubenden, den Wiedergeborenen in Gebrauch. Ich habe bereits davon gesprochen, in welcher Weise das Evangelium instrumentalisiert wird, wenn man es als ein Mittel benutzt, das Gesetz erneut, aber nun besser in Gang zu bringen.

Man wünscht z. B. im Bereich der Friedensethik komparativisch zu verfahren und das christliche Verhalten an den Tag zu bringen oder wenigstens das deutlichere Zeichen aufzurichten. Sicherlich muß man jede Einzelaussage prüfen und im Zusammenhang sehen. Sofern sich allerdings mit solchen Komparativen Wertungen verbinden, die ein anderes Verhalten, das ja aus einem im Glauben verankerten Gewissen kommen kann, herabwürdigen und unweigerlich diejenigen treffen, die sich so entschieden haben, muß klar widersprochen werden. In unserer Kirche sind wir immer davon ausgegangen, daß eine Zwei- oder Mehr-Stufen-Ethik durch die Reformation überwunden sei. Denn sie verträgt sich nicht mit der Rechtfertigung allein aus Gnade und allein durch den Glauben. Wir sind Sünder und Gerechte zugleich. Immer, wenn der Eindruck erweckt wird, als gäbe es durch unser besseres Tun eine Annäherung oder gar einen Übergang vom Sündersein zum Gerechthein, wird die Botschaft verdunkelt. Man kann sich hier auch nicht auf Matth. 5,20 berufen: „Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.“ Der Kürze halber zitiere ich Dietrich Bonhoeffer aus seiner Nachfolge: „Darin ist der Jünger Gerechtigkeit ‚besser‘ als die der Pharisäer, daß sie allein auf dem Ruf in die Gemeinschaft dessen beruht, der allein das Gesetz erfüllt.“¹⁴

Eine andere Richtung nimmt die Sache ohne Zweifel, wenn der vom Evangelium getroffene Christ darum ringt, den Willen Gottes tiefer, wahrhaftiger, reiner, also besser zu erkennen und sein Handeln davon leiten zu lassen, wobei er immer aufpassen muß, nicht der Gefahr des Pharisäismus zu erliegen. Hier geht es dann nicht mehr um die Unterscheidung von Christen und Nichtchristen, sondern um den Weg des Gehorsams, der wohl mehr von „Furcht und Zittern“ gekennzeichnet sein wird als von dem Bewußtsein, Eindeutigkeit zu erreichen. Die Suche nach dem Willen Gottes, die Erforschung des Gesetzes, müssen wir intensiver betreiben. Sie muß sich paaren mit der Berücksichtigung der gegebenen Fakten und einer vernünftigen Abwägung der Güter. Davon ist keiner der beiden Typen von Ethik befreit, weder die eine Ethik, die mehr auf Bewahrung, noch die andere, die mehr auf Veränderung ausgerichtet ist. Wir gelangen über den Charakter des Wagnisses in Glauben und Handeln nicht hinaus.

Ein Wort noch zum Stichwort „Gesetzesforschung“. Die Aufgabe ist dem einzelnen nicht allein überlassen. Dazu dienen heute auch Denkschriften, Synodenkundgebungen, sog. konziliare Prozesse usw. Aus der Kompliziertheit und auch aus der Komplexität der Problemstellung heraus kommt solchen gesellschafts-diakonischen Elementen Bedeutung zu. Sie sollen, wenn es recht zugeht, zur Schärfung der Gewissen beitragen. Die Verbindlichkeit kirchlicher Äußerungen ist nicht einfach durch die Mehrheitlichkeit

von Beschlüssen gegeben, vielmehr ist sie abhängig von der Überzeugungskraft der vorgetragenen Argumente aus ihrem Verhältnis zum Worte Gottes und damit zur Wahrheit.

Gewiß redet Luther auf vielerlei Weise von der Einübung in den Glauben. Albrecht Peters hat dargestellt,¹⁵ wie Luther vor allem zum zweiten und dritten Gebot, aber auch in den Sprüchen der Haustafel und den Anleitungen zum täglichen Gebet, eine kindgerechte, spiefreudige Einübung in ein Leben vor Gottes Angesicht gefordert und praktiziert hat. Dieser Gebrauch (als „*usus puerilis decalogi et ceremoniarum*“) zeige eine gesetzthafte Außen- und eine evangeliumsartige Innenseite.

So sagt Luther: „Solche Lehren, welche über den Glauben hinaus vorgetragen werden, sind entweder Auslegungen des Gesetzes, durch die die Sünde klärlicher erkannt werden soll, auf daß die Gnade desto heißer gesucht werde, je gewisser die Sünde gefühlt würde, oder sie sind Heilmittel und Verhaltensregeln durch die Gnade, die schon empfangen ist, im Glauben, der schon geschenkt ist, bewahrt, genährt, vollendet werden soll, gleichwie es geschieht, wenn ein Kranker gesundzuwerden anfängt.“¹⁶

In der heutigen zugespitzten Diskussionslage vertritt vor allem Ebeling die These, es sei ein neuer *usus politicus evangelii* in Gebrauch gekommen. In der Tat erscheint, insbesondere in den Auseinandersetzungen um den richtigen Weg zum Frieden in der Welt und um den Herrschaftsauftrag des Menschen in der Schöpfung Gottes, vielfach das Evangelium ganz direkt als Anweisung für ein gottgewolltes Handeln, die jedes andere Gesetz überbietet und die nicht einer Zweideutigkeit ausgesetzt sein soll, der alles sonstige menschliche Handeln unterliegt.

Aber eben da sitzt der Trugschluß. Der Glaube hebt die Spannung zwischen Gesetz und Evangelium nicht auf. Auch der Gerechtfertigte bleibt auf Vergebung angewiesen. Er ist zwar befreit von der Herrschaft der Sünde, aber er hat die Sünde nicht hinter sich gelassen als etwas, was für ihn nicht mehr relevant sei. Er lebt zwar nicht mehr unter der Herrschaft der Sünde, aber er lebt mit der Sünde.

Die Frage nach dem *tertius usus legis* bzw. nach einem *usus politicus evangelii* hat darin ihr Recht, daß der Glaube nicht als folgenlos für das – im weitesten Sinne – politische Handeln gedacht werden kann. Jedoch wird der Christ für sein Handeln in der Welt keine höhere Gerechtigkeit erlangen als die des Bürgers überhaupt. „Deshalb gehören die Aspekte, die man unter dem Gesichtspunkt eines *tertius usus legis* ... behandelt hat, in den Horizont des weit verstandenen *usus politicus legis*“ (Gerhard Ebeling).¹⁷

Solche Unterscheidungen entspringen nicht einer theologischen Rabulistik. Vielmehr muß der *theologische Ort des Ethischen* deutlich markiert werden. Einerseits geht es darum, das Moralische nicht mit dem Theologi-

schen zu vermengen, weil der Mensch vor Gott schlechthin ein Empfangender ist und selbst gute Werke als Sünde angesehen werden müssen, wenn sie außerhalb des Glaubens, der die Gerechtigkeit allein von Gott empfängt, Gott zur gefälligen Reaktion dargebracht werden. Andererseits geht es darum, das weltliche Handeln richtig einzuschätzen: Aus Glauben getan ist es ein gutes Werk, hat also geistlichen Charakter. Werner Elert hat in seiner „Morphologie des Luthertums“ dargestellt, welche gewaltigen materiaethischen Folgen diese neue Einschätzung mit sich gebracht hat.

Da in einer Demokratie das, was Luther Obrigkeit genannt hat, eine grundsätzliche Wandlung erfuhr, stehen wir vor der dringenden Notwendigkeit, positiv zu formulieren, was im christlichen Verständnis Wesen und Aufgabe des Staates und alles Gemeinwesens in der Gesellschaft ist. Ich brauche hier nur hinzuweisen auf den Großen Katechismus und insbesondere auf die Auslegung der zehn Gebote im Kleinen Katechismus mit den jeweils das Gebot positiv entfaltenden zweiten Satzteilen. Wenn wir auf diese Weise z. B. den Rechtsstaat als Beitrag zum Frieden in der Welt erkennen, dann brauchen wir uns den Vorwurf einer staatstragenden Gesinnung noch nicht einzustecken, zumal dies ja in einer Demokratie gar kein Vorwurf sein kann, sondern unabdingbare Voraussetzung für die Lebensfähigkeit eines demokratischen Staatswesens ist.

„Selbst bei eigensüchtiger Verkehrung bürgerlicher Gerechtigkeit ist jeder, ob Christ oder nicht, dazu berufen und bestimmt, ein Werkzeug Gottes zur Eindämmung der Sündenfolgen zu sein, um die Welt trotz der Sünde vorläufig zu erhalten auf das offenbarwerdende Reich Gottes hin. Dies ist eine nüchterne, aber nicht zu unterschätzende Aufgabe. Sie umgreift die höchstmögliche Bildung des Menschen und jede nur sinnvolle Verbesserung der Verhältnisse. Damit ist das Moralische theologischerseits bestimmt. Innerhalb dieser Grenzen ist es durchaus recht, den Menschen als vernünftiges Lebewesen und somit als Täter zu definieren.“ (G. Ebeling).¹⁸

In den ungeheuer komplizierten Fragestellungen zur Bewahrung und Förderung des Friedens, zum schonenden Umgang mit den Ressourcen der Natur, den künftigen Möglichkeiten einer Gen-Technologie usw. sind heute Kirche und Christen nicht die einzigen, die mitreden. Da das Urteil von Experten wahrscheinlich immer auch von einseitigen Interessen geleitet ist, und da vieles erwogen werden muß, was erst in der Zukunft eine Bedeutung erlangen kann, ist es eine wichtige ethische Forderung, *Szenarien* herzustellen, die möglichst vielseitig besetzt sind, um alle nur möglichen und nötigen Gesichtspunkte zu verhandeln. Daß auf einem solchen Gebiet nicht nur machtpolitisch entschieden wird, sondern auch unbequeme Einsichten zu berücksichtigen sind, dürfte eine Forderung sein, die die Kirche hochhalten muß. Denn die rechte Predigt des Gesetzes Gottes bewirkt Ent-

dämonisierung und Entideologisierung. Darüber hinaus wird sie aber ihre eigene Position einzubringen haben. Der Vorwurf, sie mische sich in fremde Angelegenheiten, ist töricht. Er ist weder von der Demokratie noch von dem geistlichen Auftrag her zu begründen. Allerdings müssen die Gefahren jedweder Art von Klerikalismus beachtet werden.

Deswegen haben die Christen und mit ihnen die kirchliche Institution die kaum zu überschätzende Aufgabe, zur Gesprächskultur zu rufen und ihren eigenen Beitrag zu leisten. Die Kirche kann dem Staat und seinen Bürgern helfen, sich selber besser zu verstehen im Blick auf die heute gesetzten Aufgaben.

Die Auslegung des Gesetzes, zu der das Evangelium befreit, weil es das Heil in anderen Händen weiß, dispensiert in keiner Weise vom Liebesgebot als dem Inbegriff des Gesetzes. Nach dem 16. Artikel des Augsburgerischen Bekenntnisses verweist das Evangelium an die Wahrnehmung und Erhaltung des Vorletzten. Politik und Ökonomie sind gute Ordnung Gottes. Von ihr her muß an der Besserung der Weltzustände gearbeitet werden. „Im heutigen Weltkontext umfaßt Erhalten der Ökonomia den Aufbau einer ‚Weltwirtschaftsordnung‘, Erhalten der Politia den Aufbau einer ‚Weltfriedensordnung‘, weil das Nichtvorhandensein von Weltwirtschaftsordnung und Weltfriedensordnung den Bestand der guten Ordnung Gottes überhaupt bedroht. Christen sind hier zu kreativer, innovatorischer Mitwirkung aufgerufen (exercere caritatem)“.¹⁹

Das Liebesgebot leitet im weltlichen Geschäft zur Sorgfalt gegenüber den Mitmenschen an, auch in dem Gebrauch von Recht, Macht und Gewalt. So hat die Gesetzespredigt heute aufs Ganze gesehen und für den einzelnen hauptsächlich ein Ziel. Ich beschreibe es mit Eberhard Jüngel: „Das scheint mir die dringlichste politische Zumutung im Blick auf die Zukunft zu sein: Wir müssen es lernen, das Herrschen zu beherrschen ... Die Alternative zur Destruktion von Herrschaft ist ... eine außerordentliche Anstrengung der Menschheit zu globaler Selbstbeherrschung.“ Das Liebesgebot in der Auslegung des Gesetzes mutet heute der „politischen Verantwortung für die Zukunft dies zu: Die Erde aus einem Weltimperium zu einem Weltdominium zu verwandeln, in dem alle Menschen gemeinsam ‚Herr im Hause‘ zu sein vermögen“.²⁰

So wie Welt und Mensch geartet sind, ist nicht zu erwarten, daß Gott nichts zu richten hätte und das kommende Reich Gottes nicht noch viele Überraschungen für uns brächte.

Anmerkungen

- 1 Vilmos Vajta, Das „Lutherische“ ist immer ein Korrektiv, in: Lutherische Monatshefte 11/1983, S. 485.
- 2 WA 31 II, 181, 19 f.
- 3 WA 32, 320, 2 ff.
- 4 WA 30 III, 342.
- 5 WA 26, 504, 30 ff.
- 6 WA 23, 341, 31 ff.
- 7 Gerhard Ebeling, Usus politicus legis — usus politicus evangelii, in: H. Chr. Knuth (Hrsg.), Theologie und Kirche in Gesellschaft und Politik, München 1983, S. 62.
- 8 Eberhard Jüngel, Zukunft und Hoffnung. Zur politischen Funktion christlicher Theologie, in: W. Teichert (Hrsg.), Müssen Christen Sozialisten sein?, Hamburg 1978, S. 19.
- 9 WA 40 II, 46, 5—8.
- 10 G. Ebeling, a. a. O., S. 77.
- 11 Großer Katechismus.
- 12 WA 27, 183, 7 ff.
- 13 WA 27, 89, 3 f.
- 14 Dietrich Bonhoeffer, Nachfolge, München ⁸1964, S. 101.
- 15 Albrecht Peters, Handbuch Systematische Theologie, Bd. 2, Gesetz und Evangelium, Gütersloh 1981, S. 338.
- 16 WA 2, 466, 17.
- 17 G. Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. III, Tübingen 1979, S. 288.
- 18 G. Ebeling, Über die Reformation hinaus? Zur Luther-Kritik Karl Barths, in: Beiheft 6 zur ZThK, Tübingen 1986, S. 66.
- 19 Gegen Mißverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“, Erklärung der Kirchenleitung der VELKD und des DNK des LWB zu CA 16 vom 26. 6. 1984, Texte aus der VELKD Nr. 27, 1984, S. 2.
- 20 E. Jüngel, a. a. O., S. 24 f.

Was Wunder, wenn die Welt das heilige Evangelium und die rechtschaffenen Prediger zu unserer Zeit so verachtet und mit Füßen über sie hinwegläuft? Ist es doch Christus, unserm Herrn, selbst und den Aposteln nicht anders ergangen.

Martin Luther